



Vorlage Nr.: V1585/17
Datum: 1. März 2017

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortsbeirat Altstadt	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Leuben	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Neustadt	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Prohlis	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Planung und Durchführung investiver Schulbauvorhaben - Maßnahmepaket 1/2017

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung folgender Bauvorhaben der schulischen Infrastruktur:

- 1.1. 10. Grundschule, Struvestraße 11 in 01069 Dresden: Neubau Einfeld-Schulsporthalle
- 1.2. 95. Grundschule, Donathstraße 10 in 01279 Dresden: Ersatzneubau Einfeld-Schulsporthalle,

- 1.3. 47. Grundschule, Mockritzer Straße 19 in 01219 Dresden: Erweiterungsbau Schulgebäude mit integrierter Einfeld-Schulsporthalle,
 - 1.4. 30. Oberschule, Unterer Kreuzweg 4 in 01097 Dresden: Ersatzneubau Zweifeld-Schulsporthalle
2. Der Oberbürgermeister wird gemäß Anlage 6 beauftragt, nach Rechtskraft der Zuwendungsbescheide im Haushaltplan der Landeshauptstadt Dresden die Veranschlagung der damit verbundenen überplanmäßigen/außerplanmäßigen Einnahmen vorzunehmen. Gleichfalls sind notwendige überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgaben zu veranschlagen, soweit Mehreinnahmen und Mehrausgaben ausgeglichen sind.
 3. Für die 95. Grundschule ist gemäß Anlage 7 eine Verpflichtungsermächtigung 2017 für 2018 in Höhe von 1 059 850 Euro bereit zu stellen. Die Deckung erfolgt durch Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung für die 30. Oberschule.
 4. Im Rahmen der Umsetzung des Doppelhaushaltes 2017/2018 und der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2019/2020 und der Finanzplanung sind die nach Abschluss der Bauvorhaben veränderten Betriebskosten in Abänderung der bisherigen Veranschlagung zu berücksichtigen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1282-01/11

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Siehe Projektbeschreibung

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Siehe Projektbeschreibung

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

Siehe Projektbeschreibung

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Siehe Projektbeschreibung

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Kurztext: Die Verbesserung der schulischen Infrastruktur ist ein Schwerpunkt kommunalen Verwaltungshandelns. Die Vorlage reagiert auf Schulhausbauförderungen des Freistaates, welche kurzfristig noch Ende 2016 möglich wurden. Umgesetzt werden können vier Projekte:

1. 10. Grundschule, Struvestraße 11 in 01069 Dresden: Neubau Einfeld-Schulsporthalle
2. 95. Grundschule, Donathstraße 10 in 01279 Dresden: Ersatzneubau Einfeld-Schulsporthalle,
3. 47. Grundschule, Mockritzer Straße 19 in 01219 Dresden: Erweiterungsbau Schulgebäude mit integrierter Einfeld-Schulsporthalle,
4. 30. Oberschule, Unterer Kreuzweg 4 in 01097 Dresden: Ersatzneubau Zweifeld-Schulsporthalle

Zu allen vier Projekten liegen Zuwendungsbescheide der Sächsischen Aufbaubank vor. Für die Sporthallen 10. Grundschule und 95. Grundschule sind diese bereits bestandskräftig. Mit den Zuwendungen, besonders mit abweichenden Zuwendungshöhen und abweichenden Projektzeiträumen, ist es erforderlich, Änderungen im Haushaltplan 2017/2018 vorzunehmen.

Mit Beschluss des Maßnahmenpaketes soll durch die Zusammenfassung mehrerer Vorhabenentscheidungen eine Beschleunigung der Verwaltungsabläufe erreicht und somit ein kontinuierlicher Planungs- und Bauprozess erreicht werden. Gleichzeitig wird der Umfang der Vorlage auf ein Mindestmaß reduziert.

Aufgrund der Dringlichkeit erfolgt im zuständigen Ortsbeirat/Ortschaftsrat nur eine Projektvorstellung zur Information, aber keine beratende Befassung im Rahmen der formellen Beratungsfolge.

Durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus konnte der Landeshauptstadt Dresden Ende 2016 kurzfristig ein zusätzliches Fördermittelbudget zu den Förderkonditionen der Förderrichtlinie Schulische Infrastruktur ausgereicht werden. Gemeldet werden konnten Maßnahmen, für die fristgerecht ein Antrag auf Förderung zum 1. September 2016 eingereicht wurde und mindestens der Planstand Entwurfsplanung vorlag. Die hier versammelten Projekte erfüllen die Voraussetzungen. Für die Sporthallen 10. Grundschule und 95. Grundschule liegen bereits bestandskräftige Zuwendungsbescheide vor. Für die 47. Grundschule sowie Sporthalle der 30. Oberschule steht der Zuwendungsbescheid unter der aufschiebenden Bedingung einer positiven Stellungnahme des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) sowie einer positiven gemeindewirtschaftlichen Stellungnahme.

Zur Beschreibung der Einzelmaßnahmen wird auf die Anlagen verwiesen.

Die zu errichtenden Sporthallen werden als Betrieb gewerblicher Art geführt.

Insgesamt sind zur Sicherung der Finanzierung der Vorhabens, besonders für das Projekt 47. Grundschule, Erweiterungsbau Schulgebäude mit integrierter Einfeld-Schulsporthalle, Veränderungen in den Haushaltjahren 2017 bis 2020 erforderlich, weil sich die Haushaltsveranschlagung nicht mit dem geplanten Bauablauf deckt. Eine vollständige Deckung der Eigenmittelmehrbelastung im Haushaltjahr 2017 durch Haushaltveränderungen unter den Maßnahmen 1.1. bis 1.4 ist nicht möglich. Es kommt zu einer verbleibenden Eigenmittelmehrbelastung im Haushaltjahr 2017 von 2 411 383 Euro. Diese wird gedeckt durch Mehreinnahmen aus Fördermitteln für die energetische Sanierung der Förderschule Erich Kästner, Zinzendorfstraße 4 in 01069 Dresden von 3 007 294 Euro. Der Zuwendungsbescheid vom 7. Dezember 2016 liegt vor. Der Überschuss von 595 911 Euro wird in die Liquiditätsreserve überführt und steht dort bedarfsgerecht für Kostenrisiken laufender Schulbauinvestitionen zur Verfügung. Die Änderungen sind in Anlage 6 dargestellt.

Des Weiteren sind gem. Beschlusspunkt drei Änderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen erforderlich. Es werden Verpflichtungsermächtigungen von der 30.Oberschule auf die 95. Grundschule übertragen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Projektbeschreibung „10. Grundschule - Neubau Einfeldschulsporthalle“

Anlage 2: Projektbeschreibung „95. Grundschule Ersatzneubau Einfeldschulsporthalle“

Anlage 3: Projektbeschreibung „47. Grundschule - Erweiterungsbau Schulgebäude mit integrierter Einfeldschulsporthalle“

Anlage 4: Projektbeschreibung „30. Oberschule - Ersatzneubau Zweifeldschulsporthalle“

Anlage 5: Kosten- und Finanzierungspläne

Anlage 6: Veränderung Planansätze Einzahlungen und Auszahlungen

Anlage 7: Veränderung Verpflichtungsermächtigungen

Dirk Hilbert